

# **Die Zeit – Dossier : Gequält, begafft, vergessen**

Die Zeit, Hamburg, Germany  
Die Zeit, Hamburg, Germany

# DIE ZEIT

Gequält, begafft, vergessen

Opfer von Entführung und Gewalt als einsame Randfiguren ihrer Gerichtsprozesse das ist vorbei. Heute will ein Millionenpublikum die Opfer–Story, in allen schaurigen Details.

Von Von Sabine Rückert

Wer einem Verbrechen zum Opfer fällt, wird mit eiserner Faust aus dem Alltag gerissen. Das Unfassbare bricht ein in die Normalität des Einzelnen. Die Menschen um ihn herum gehen nach einer Schrecksekunde weiter ihren Geschäften nach, das Verbrechenopfer bleibt wenn es überlebt hat beschädigt zurück. Meist trifft es ganz unerwartet einen Arglosen. Einen wie Bernhard Weiner.

Weiner war Kriminalbeamter, bis zum 16. Januar 1992. Dass er an diesem Tag mit dem Leben davonkam, feiert er seither wie einen zusätzlichen Geburtstag. Es war ein kalter Winterabend, als Weiner mit einem Kollegen einen kleinen Betrüger verhaften sollte. Der vorbestrafte Mann hatte haufenweise Toaster bestellt, aber nicht bezahlt, keine große Sache also. Er öffnete in Unterhosen, in der Wohnung seine junge Frau mit dem krähenden Baby. Er schimpfte ein bisschen, setzte sich aber anstandslos in den Fond des Polizeiwagens. Weiner ersparte ihm die Handschellen. Ein harmloser Ganove was ist von dem schon Böses zu erwarten? So dachte Weiner als ihm eine kalte Pistole an den Kopf gehalten wurde. »Für euch ist die Fahrt zu Ende«, sprach es von hinten.

Was denkt man in so einem Moment? »Oh weh, das gibt dienstlichen Ärger«, sei ihm durch den Kopf gegangen, erinnert sich Weiner. Dann sei er blitzschnell durch die Vordersitze zur Rückbank gehechtet. In dem Moment eröffnete der Mann das Feuer.

Warum? Weiner begreift es bis heute nicht. Der Mann hätte höchstens ein paar Tage abzusitzen gehabt und wurde später wegen versuchten Totschlags an Weiner zu sechseinhalb Jahren verurteilt. »Ich hege gegen ihn keinen Groll«, sagt Weiner und schaut so herzlich, dass man ihm glauben muss. »Es war Berufsrisiko, ich hätte halt besser aufpassen müssen.« Aber er habe sich nicht vorstellen können, dass einer »wegen nichts zum Mörder wird«.

Das Leben verdankt Weiner seiner Briefftasche, in der das Projektil auf dem Weg in sein Herz stecken blieb. Ein weiteres durchschlug ihm den Rücken. Weiner konnte nicht mehr laufen, brachte Monate in Rehakliniken zu und hat bis heute Wirbelblockaden, die ihn manchmal daran hindern, sich vom Stuhl zu erheben. Zwei Jahre war er krank, und wie viele Verbrechenopfer erfuhr auch Weiner, wie es ist, von der Gesellschaft fallen gelassen zu werden, wenn die große Mitleidswelle abgeebbt ist.

Bei der Polizei konnte man den Dienstunfähigen nicht mehr brauchen, und die Kollegen vergaßen ihn peu à peu. »Ich war lästig geworden, ein 36-jähriger Rentner.« Um der Depression zu entkommen, studierte er Jura und bemerkte, dass die Opfer in der juristischen Ausbildung so gut wie keine Rolle spielen. Weiner wurde ihr Beistand.

Heute hat er eine Anwaltskanzlei in Meppen, vertritt vor Gericht jedoch keine Angeklagten, sondern als Vertreter der Nebenklage nur Geschädigte. Seit 2004 ist er Vorsitzender des Weißen Rings Niedersachsen des mit bundesweit 60.000 Mitgliedern größten Opferhilfevereins, der Überfallene und Hinterbliebene berät und betreut.

Früher musste das Verbrechenopfer ganz allein mit der Tat fertig werden

Vor Gericht ist es nun seine Aufgabe, den Mandanten klarzumachen, dass sie vom Strafprozess nicht zu viel erwarten dürfen. »Sie sind hier nicht der Mittelpunkt«, erklärt er den Nebenklägern, sämtlich Opfer von Gewalt- oder Sexualverbrechen. »Der Staat ahndet nicht Ihre persönliche Verletzung, sondern die Verletzung der Gesetze.«

Tatsächlich geht es in einem Strafprozess nicht um die private Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer. Der Angreifer hat mit seiner Tat nicht nur dem Angegriffenen Schaden zugefügt, sondern auch dem Normengefüge, das eine Gesellschaft zusammenhält. Das Opfer ist hier vor allem Zeuge des Rechtsbruchs. Nicht bestohlen, nicht verprügelt, vergewaltigt oder getötet zu werden ist das Interesse aller Bürger. Das Opfer darf auch nicht zurückschlagen. Es wird durch das Strafrecht daran gehindert, Rache zu nehmen und Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Der Staat mit seinem Gewaltmonopol lege gerade das Opfer »an die Kette der äußerlichen Friedfertigkeit«, so sagt es der Bundesverfassungsrichter Winfried Hassemer. Um ein zivilisiertes Miteinander zu garantieren, verbietet der Staat, dass Täter und Opfer den Konflikt untereinander regeln.

Die meisten Opfer akzeptieren diese Enteignung. Weiner hat nur wenige Mandanten, die Rachedgedanken hegen (und kriminologische Opferbefragungen bestätigen diese Erfahrung). Selbst die Höhe der Strafe, stellte Weiner fest, erscheine Nebenklägern oft zweitrangig. Es sind vor allem die indirekt Betroffenen – Angehörige und Hinterbliebene –, die nach Weiners Beobachtung unter dem Hass auf den Täter leiden oder von Vernichtungswünschen getrieben werden. »Die Verletzten selbst«, sagt Weiner, »wollen nicht mehr, als dass ein Gericht feststellt: Dir ist Unrecht geschehen.« Sie wollten ihre angetastete Menschenwürde wieder hergestellt wissen.

Diesem Bedürfnis komme auch die finanzielle Entschädigung von Opfern entgegen. Den wenigsten gehe es ums Geld. Sie strebten vielmehr nach dem Gefühl, der Staat, der sie vor dem Angriff nicht zu schützen vermochte, nehme sich jetzt ihrer an. Und das tut er.

Die Zeit, in der es hieß, keiner kümmere sich um die Opfer, ist vorbei. Weiner kann eine lange Reihe von Gesetzesänderungen referieren, die die Position von Verbrechenopfern im Verwaltungs- und Strafrecht in den vergangenen Jahren erheblich verbessert haben. Viele davon hat der Weiße Ring als einflussreichste Opferlobby Deutschlands erstritten.

Mussten die Verletzten früher mit den Folgen einer Gewalttat selber fertig werden, so stehen ihnen heute bezahlte Therapien und finanzielle Wiedergutmachung zu. Sah das Gericht im Opfer früher vor allem ein Beweismittel, bei dem die zur Überführung eines Angeklagten dienlichen Informationen abzuschöpfen waren, so sitzt es heute bei Gewalt- und Sexualverbrechen als Nebenkläger mit im Prozess und – bei weniger bemittelten Geschädigten – gleich daneben ein aus der öffentlichen Kasse bezahlter Rechtsanwalt, der Einfluss auf das Verfahren nimmt und oft versucht, eine harte Strafe für den Täter zu erreichen.

Heute sind Opfer die Märtyrer einer säkularisierten Gesellschaft

Als der Weiße Ring im Oktober 2006 seinen 30. Geburtstag feiert, findet sich der Opferanwalt Bernhard Weiner plötzlich inmitten der politischen Prominenz der Republik wieder. Der Festakt findet in der lichten Halle des Paul-Löbe-Hauses statt, das zum deutschen Bundestag gehört. Die Festrede hält Bundeskanzlerin Angela Merkel, ebenfalls Mitglied im Verein. Diskret beschirmt von ihren Bodyguards, ruft sie in das Publikum und in die Kameras: »Jeder von uns kann Opfer von Gewalt werden.«

Seinen 25. Geburtstag beging der Weiße Ring 2001 noch im kleinen Rahmen in der Berliner Landesvertretung Baden-Württembergs. Jahrzehntlang kümmerte sich sein Heer ehrenamtlicher Helfer in aller Stille um Beraubte, Vergewaltigte und Misshandelte. Tröstete sie und begleitete sie auf die Ämter und in die Prozesse. Und plötzlich sehen sie sich in den Nachrichten, plötzlich drängen sich die Pressevertreter, und aus endlosen Stuhlreihen applaudiert man ihnen zu.

Auf dieser glanzvollen 30-Jahr-Feier geht es um mehr als die nun erkämpften Aufwertungen der

Verbrechensopfer. Wer die Reden hört, der begreift: Eine neue Ära ist angebrochen. Die Geschundenen und Vergewaltigten treten aus dem Hintergrund ins Scheinwerferlicht. Nun gilt ihnen die Anteilnahme der Bevölkerung. Opfergeschichten füllen die Seiten der Zeitungen, und die Leser stürzen sich darauf. Das Image des Verbrechensopfers hat sich förmlich umgekehrt: Aus der Elendsgestalt, die unbeachtet am Rande des Strafverfahrens saß, ist ein Märtyrer geworden. Der Märtyrer einer säkularisierten Gesellschaft. Dass der Opferstatus heute nicht mehr nur als schrecklich, sondern auch als außerordentlich und erhaben empfunden wird, zeigte sich in diesem Sommer an der 18-jährigen Wienerin Natascha Kampusch, die zur Ikone der Massen wurde.

Acht Jahre war sie von ihrem Entführer im unterirdischen Verlies gefangen gehalten worden. Seit ihrer Flucht im August ist sie eine Heldin. Wo sie geht und steht, starrt man sie an oder fotografiert sie. Sender aus aller Herren Länder überbieten einander bei ihren Bitten um die Exklusiv-Story. Und nicht nur das Opfer selbst rückt ins Bild – auch der Opfervater, der Opferpsychiater, der Opferberater. Von Kampusch-Stiftungen ist die Rede, von Kampusch-Biografien, von Verfilmungen des Kampusch-Schicksals.

Auch Silvia, die nicht Silvia heißt, aber in den Medien so genannt wurde, kennt das Gefühl, nach durchlittener Todesangst wie eine fast überirdische Figur verehrt zu werden. Auch ihre Biografie sollte veröffentlicht werden, von einer Stiftung mit ihrem Namen war die Rede. Vor wenigen Jahren stand sie im Mittelpunkt eines Orkans der Anteilnahme. Journalisten kamen durch Türen und Fenster.

Alle bettelten um ein Interview, das Telefon gab keine Ruhe. Der Bundestagsabgeordnete, in dessen Wahlkreis sie lebt, kam plötzlich zu Besuch und sprach ihr sein Mitgefühl aus. Silvia trat in Shows auf, eine junge Frau, zum Opfer einer fürchterlichen Vergewaltigung geworden – ernst, konzentriert, von engelhafter Ausstrahlung.

Silvia kann froh sein, den Angriff ihres Vergewaltigers überlebt zu haben, die meisten derartigen Attacken enden tödlich. Es war ein freundlicher Sommertag, sie war gerade dabei, mitten in einem belebten Städtchen ins Auto zu steigen, als ein Bewaffneter hereindrängte. »Hab ich die Waschmaschine vorhin angestellt?«, war Silvias erster Gedanke, als sie die Waffe im Mund spürte. Und dann: »Hoffentlich komme ich hier raus.«

Sie kam raus, nach zwei Stunden Ekel und Todesangst. Der Unbekannte hatte sie gezwungen, zu einer einsamen Stelle zu fahren, wo er sie mehrfach vergewaltigte. Als die Polizei den Mann anderntags festnahm, stellte sich heraus, dass er als Sexualstraftäter Jahrzehnte in der Psychiatrie eingesperrt gewesen war. Das Hamburger Magazin *stern* hatte sich für ihn stark gemacht und einen berühmten Psychiater um die Begutachtung des Mannes gebeten. Der Sachverständige hatte prognostiziert, dass von ihm schwerwiegende Straftaten nicht zu erwarten seien. So war der Patient erst wenige Wochen vor der Tat in die Freiheit entlassen worden. Als das publik wurde, war Silvia, die in einem Geschäft an der Kasse saß, ein Star.

Scheint die Sonne, fragt Silvia sich, ob ihr Entführer jetzt Hofgang hat

Ihr Vater hatte Hilfe bei der Presse gesucht. Vielleicht weil er den Anblick seiner zusammengebrochenen Tochter nicht länger ertrug: Völlig zerstört habe Silvia nach der Tat auf dem Sofa gelegen und geschrien, sagt der Vater. Sie habe an allen Gliedern gezuckt wie bei einem epileptischen Anfall. Unter keiner Notrufnummer für Opferbetreuung, die er an jenem Freitagabend in aller Hektik anwählte, sei jemand zu erreichen gewesen. »Leider ist mein Kind nicht zu Ihren Geschäftszeiten vergewaltigt worden«, brüllte Silvias Vater auf die Anrufbeantworter. Dann rief er in seiner Not beim *Hamburger Abendblatt* an. Dort hob jemand ab.

Heute bereut Silvias Vater, sich mit den Medien eingelassen zu haben. Die Lawine, die losbrach, sei nicht zu verkraften gewesen, sagt er. Auch er selbst, ein einfacher Arbeiter, habe sich unerwartet im Rampenlicht befunden. »Plötzlich hörte das ganze Land zu, was ich zu sagen hatte«, dabei habe er gar nicht viel zu sagen gehabt. Bis heute wirft er sich vor, die kindliche Silvia »diesem Wahnsinn« ausgesetzt zu haben.

Seine Tochter sieht es anders: Sie war für ein paar Wochen so bekannt wie Lady Di, und in die Erinnerung an die Todesangst mischt sich die an die intensive Zuwendung der Massen: Sie tat gut – wenn auch durch ein

grauenhaftes Erlebnis. Und sie selbst war der Liebling für Millionen – wenn auch nur für einen Augenblick. »Acting out« nennen Psychologen solche Ablenkungsmanöver, mit denen Opfer ihr Trauma nach außen verlagern und so für eine Weile vergessen können.

Allerdings birgt der Presserummel die Gefahr, dass das Trauma zum Erfolgserlebnis und damit für das Opfer identitätsstiftend wird. In diesem Fall findet der traumatisierte Mensch aus der Opferrolle nicht mehr heraus. Auch dann nicht, wenn die Kameralampen erloschen sind und die Einsamkeit und die Erinnerungen sich breit machen.

Trauma, das ist die tiefe Verzweiflung, die eine Bedrohung von katastrophalem Ausmaß – eine Entführung, eine Vergewaltigung oder der Verlust eines Kindes – in der menschlichen Seele auslöst. Etwa jeder dritte Traumatisierte leidet an seelischen Störungen, Verzweiflungszuständen, Schlaflosigkeit, Angst. Die Hälfte der Leidenden entwickelt eine chronische Gemütskrankheit, manche werden herzkrank, manche bringen sich um.

Wie schwer der Mensch getroffen wird, hängt von der Dimension und der Dauer des Schreckens ab, vom Verletzungsgrad oder vom Ausmaß der Perversion, dem das Opfer ausgesetzt war. Frauen erkranken sehr viel häufiger als Männer, Kinder häufiger als Erwachsene, Einzelgänger häufiger als Familienmenschen.

Harald Freyberger, der sich als Chef der Psychiatrie an der Uniklinik Greifswald vor allem mit Traumatisierten beschäftigt, glaubt, dass es Vergewaltigungsopfer besonders hart trifft. Sie werden bei der Tat von Angst und Abscheu oft derart überflutet, dass sie dissoziieren: Ihr Körper schaltet sich ab, wird gefühllos und taub. Noch Jahre später kehre die in die Seele eingebrannte Angst spontan und anlasslos zurück, sagt der Professor, etwa die Hälfte der Vergewaltigten werde psychisch krank. Wer offen über seine Erlebnisse spricht, hat eine bessere Prognose, das Trauma loszuwerden. Das Leid in sich hineinzufressen, schadet.

Bleibt die Frage, wem das Opfer seine Not anvertrauen sollte, um zu genesen. Sicher der Familie und dem Therapeuten. Manchem hilft es auch, die Tat vor Gericht zu schildern. Was die neue Rolle der Medien als Adresse für den Bekenntnisdrang von Opfern angeht, hegt Freyberger Zweifel am therapeutischen Wert solcher Kontakte. »Die mediale Hinwendung zum Opfer ist nicht ehrlich«, sagt der Traumatologe. Das Massenpublikum interessiere sich bloß aus der Ferne für die Verletzten. »Wird aber jemand in der U-Bahn angegriffen, dann tut er sich schwer, einen zu finden, der ihm hilft.«

Die Attraktivität von Opfern begründet sich vor allem in der großartigen Story, über die sie verfügen, so sieht es der Psychiatrieprofessor: Um sich ihren Thriller entlocken zu lassen, würden sie von der Presse mit finanziellen und ideellen Gratifikationen überschüttet. Auch mit Berichten über vergewaltigte und missbrauchte Mädchen lässt sich Kasse machen. Ist die Geschichte schließlich auserzählt, erstirbt die Anteilnahme. Erst dann erkennen viele der Opfer, dass Medienbeziehungen Wegwerfbeziehungen sind.

Auch Silvias Berühmtheit endete jäh mit der Verurteilung des Täters. Plötzlich drängte alles zu den Sahara-Geiseln, die ihren Entführern in der afrikanischen Wüste entronnen waren. Im Fernsehen tauchten andere Menschen auf mit noch schrecklicheren oder spannenderen Geschichten. Silvia wurde vergessen. Ihre Story kannte man ja nun. »Es war, als habe man den Stöpsel aus der Badewanne gezogen«, sagt Silvias Anwalt, das Interesse an seiner Mandantin sei abgelaufen wie gebrauchtes Seifenwasser.

Was blieb, war die Angst. Auf einer Autofahrt kam die erste Panikattacke. Herzrasen und Erbrechen zwangen Silvia zum Aussteigen. In der Akutstation der nächsten Psychiatrie konnte man ihr nicht helfen. Erst fast ein Jahr nach der Tat, bei einer mehrwöchigen Therapie für Verbrechensopfer, brach alles aus ihr heraus, sie weinte endlich.

Dann kamen die Verluste: In dem Geschäft, in dem sie arbeitete, erlitt sie einen Nervenzusammenbruch, weil ein Kunde ihrem Vergewaltiger ähnlich sah. »Reiß dich zusammen«, sagten die Kollegen. Silvia weigerte sich, das Geschäft noch einmal zu betreten. Alle Freunde kehrten ihr, die nun nicht mehr lustig und unbeschwert sein konnte, den Rücken. Auch ihr fester Freund hielt nicht durch und ging.

Silvia vereinsamte, kam herunter, kroch oft den ganzen Tag nicht aus dem Bett, lebte von Hartz IV und ihrer staatlichen Opferrente. Psychiater bescheinigten ihr eine »posttraumatische Belastungsstörung«, wie sie Menschen heimsucht, die Schreckliches erlebt haben. Ihr Vater, mit dem sie bis heute zusammenlebt, sagt, er habe damals gefürchtet, seine Tochter gehe zugrunde.

Wer Silvia heute über vier Jahre nach der Tat besucht, trifft auf eine hübsche, junge Frau, die sich von den Folgen der Vergewaltigung immer noch nicht erholt hat. Die Rente hat man ihr nun, da es ihr besser geht, gestrichen, sie macht eine Umschulung zur Erzieherin. Silvia traut sich wieder, alleine Auto zu fahren, und hat auch wieder eine Freundin gefunden. Andererseits hängt sie, die doch erwachsen ist, an ihrem Vater wie ein kleines Kind. Der arbeitet Tag und Nacht und am Wochenende, um den Schuldenberg abzutragen, der sich in jener schweren Zeit angehäuft hat. Jeden Abend muss er um 23 Uhr zu Hause sein, sonst bekommt Silvia Angst. Seit dem Überfall hat sie noch keine Nacht allein in der Wohnung verbracht.

Ihr Vater ist geschieden und würde gern wieder heiraten, aber jede neue Beziehung scheitert daran, dass er nur in Begleitung seiner 25-jährigen Tochter zu haben ist. Will er verreisen, braucht er für sie einen »Babysitter«. Silvia hat noch einen langen Kampf vor sich. Gegen ihren Willen muss sie jedes Jahr an ihren Vergewaltiger denken: an dessen Geburtstag. Scheint die Sonne, fragt sie sich unwillkürlich, ob er jetzt vielleicht Hofgang hat.

Derzeit, im Herbst 2006, steht wieder ein Vergewaltigungsopfer im Mittelpunkt des Interesses: Stephanie R. aus Dresden. Die 13-Jährige war Anfang dieses Jahres 36 Tage lang von dem Sexualstraftäter Mario Mederake (sein Anwalt billigt die Veröffentlichung seines vollen Namens) in dessen Wohnung gefangen gehalten worden. Durch Hilferufe, die sie auf kleine Zettel schrieb und aus der Wohnung schmuggelte, konnte sie schließlich auf sich aufmerksam machen und aus der Gewalt des Mannes befreit werden. Seit 6. November steht ihr Entführer nun vor dem Landgericht Dresden.

»Das neue Spiel heißt: Deutschland sucht das Supertrauma«

Doch bereits am 11. September veröffentlichte der *Spiegel* unter dem Titel »Willst du mich umbringen?« eine anschauliche Beschreibung von Stephanies Qualen. Hier berichtete das Mädchen von ihrer Verzweiflung und Angst, auch wurde offenherzig mitgeteilt, wie häufig das Kind vergewaltigt worden war und welche abstrusen sexuellen Vorlieben der Entführer hatte, außerdem wurde angedeutet, was auf den Videos zu sehen ist, die er während der erzwungenen Geschlechtsakte anfertigte. Es blieb nicht viel übrig, was der Leser sich dazudenken musste.

Am selben Montag erschien ein Vorabdruck von Stephanies Höllenfahrt in der *Bild*-Zeitung, mit werbewirksamem Hinweis auf den *Spiegel*. Auch hier ging man ins Detail, einige der peinvollsten Auszüge waren unterstrichen oder gefettet. Drei Tage später wurde Stephanie in der ZDF-Talkshow *Johannes B. Kerner* dargeboten. Auch hier fehlte der Hinweis nicht, dass Stephanies Geschichte im *Spiegel* nachzulesen sei. Im ZDF-Studio saßen außerdem die Eltern des Kindes mit Gesichtern, die eine bestürzende Ratlosigkeit ausdrückten. Da saß der Hannoveraner Opferanwalt Ulrich von Jeinsen, der seine kleine Mandantin im medialen Wanderzirkus präsentierte. Da saß eine Therapeutin, deren mildes Lächeln dem Zuschauer suggerierte, es sei ganz in Ordnung, wenn ein vergewaltigtes Kind einem Millionenpublikum vorgeführt werde.

Und die konzertierte Aktion hatte Erfolg: Mit einem Plus von einer halben Million Zuschauer lag die Quote der Sendung deutlich über dem Durchschnitt. Allerdings hatte ein Kerner-Redakteur vor Stephanies TV-Auftritt bei Professor Peter Riedesser, dem bekannten Chef der Kinderpsychiatrie des Hamburger Universitätsklinikums, angerufen.

Er habe dringend davon abgeraten, das Kind in die Sendung zu zerren, sagt Riedesser zur *ZEIT*. Stephanie könne gar nicht abschätzen, welche Folgen ihr Auftritt für sie habe. »Die mediale Aufmerksamkeit für die Traumatisierten nimmt inzwischen bedrohliche Formen an«, bemerkt der Psychiater und fügt sarkastisch hinzu: »Das neue Unterhaltungsspiel heißt: Deutschland sucht das Supertrauma.«

Stephanies Eltern haben Post vom besorgten Jugendamt bekommen

Die Opfer hofften, mit ihrem Leid zur Kenntnis genommen zu werden, und gerieten in das Magnetfeld von Auflagen- und Quoteninteressen. Ihre Not diene dem saturierten Medienkonsumenten als abgedrehter Kick. »Wem nützt es zu wissen, dass der Täter einen ganzen Katalog von Perversionen mit dem Kind durchexerzierte?«, fragt Riedesser. Was dächten die Klassenkameraden jetzt heimlich über Stephanie? Was die Nachbarn? Was würde das Mädchen in einigen Jahren von ihren eigenen Eltern halten, die ihr den letzten Schutz verweigert und zugelassen hätten, dass man sie coram publico derart beschämte?

Stephanies Eltern haben inzwischen Post vom Jugendamt Dresden bekommen: Die Behörde bietet ihnen Hilfe an und drückt ihr Erschrecken darüber aus, dass »Ihre Tochter mehr und mehr zum Objekt öffentlichen Interesses wird«. Öffentliche Auftritte und neue Befragungen dienten dem Kindeswohl nicht, heißt es da, und man bitte die Eltern, dies zu überdenken.

Stephanies Rechtsbeistand Ulrich von Jeinsen will sich gegenüber der *ZEIT* nicht äußern. Bei Kerner blickte er ernst in die Kamera: Er wolle Stephanie in der Hauptverhandlung auftreten lassen und strebe im Urteil die »vorbehaltlose Sicherungsverwahrung« für den Täter an; der solle »endgültig weggesperrt« werden. Allerdings kennt das Gesetz die »vorbehaltlose Sicherungsverwahrung« gar nicht. Auch wurde dem Zuschauer verschwiegen, dass seit Wochen ein psychiatrisches Gutachten über den geständigen Mederake vorlag, in dem der Sachverständige ausdrücklich dessen Sicherungsverwahrung empfiehlt. Welchen Sinn hatte also dieser Auftritt?

Um das Votum des Psychiaters wird das Landgericht Dresden nicht herumkommen. Ob und wie lange Stephanies Entführer nach seiner Straftat dann tatsächlich dieser Maßregel unterworfen sein wird, hängt ohnehin von seiner zukünftigen Entwicklung ab. Jeinsen wird daran nichts ändern können. Außerdem wird die Sicherungsverwahrung nicht im Interesse der Nebenklägerin Stephanie, sondern in dem der Allgemeinheit verhängt und vollzogen und diese wird nicht von Rechtsanwalt von Jeinsen vertreten, sondern durch die Staatsanwaltschaft.

Die aber hält nichts von der medialen Stimmungsmache des Nebenklägervertreters Jeinsen und auch nichts davon, Stephanie noch einmal dem Stress einer Vernehmung auszusetzen. Die Beweislage sei ohnehin erdrückend, heißt es. Der Beschuldigte hat Stephanies Aussage durch sieben Videobänder geradezu dokumentiert. Das alles reicht den Staatsanwälten längst, um die Höchststrafe von fünfzehn Jahren und die Sicherungsverwahrung durchzusetzen.

Bei der Kerner-Show war Stephanie nur von hinten zu sehen. Der Moderator hielt sich gegenüber dem Mädchen zunächst zurück. Erst ganz zum Schluss stellte er ihr eine gemeine Frage: »Der Entführer von Natascha Kampusch, der jungen Frau aus Österreich, hat sich in dem Moment, wo klar war, dass das auffliegt und Natascha frei war, das Leben genommen, das hast du sicherlich auch in den Nachrichtensendungen mitverfolgt. Was hast du gedacht?« »Ja also, wenn ich ehrlich sein soll«, antwortete das Kind, »hab ich mir gewünscht, dass das bei mir so gewesen wäre, weil dann bräuchte ich keine Angst mehr um meine Zukunft zu haben.«

Am 8. November 2006, nach dem ersten Prozesstag, sieht es tatsächlich so aus, als ginge Stephanies Wunsch in Erfüllung. Mario Mederake hat sich auf dem Hofgang losgerissen, das Dach des Untersuchungsgefängnisses erklommen und droht, sich hinunterzustürzen. Zwanzig Stunden verharret er in der Kälte, geht auf und ab und schickt Gesten der Verachtung zu den Reportern hinunter, die ihn ablichten oder seinen Auftritt mit Kameras live übertragen.

Was bezweckt der Mann mit dieser Kletteraktion? »Er war der Meinung, da oben wartet Kerner auf ihn für ein Interview«, spottet Harald Schmidt in seiner Show, »natürlich nur von hinten wegen: Respekt.« Seinem Verteidiger Andreas Boine hat Mederake gesagt, er wolle mit der Aktion seinem Opfer die Aussage vor Gericht und das Vorführen der Videos ersparen. »Es klingt grotesk, aber er macht sich Sorgen um Stephanie«, sagt Boine zur *ZEIT*.

In der Tat Mederake ist nicht mit normalen Maßstäben zu messen, er ist hoch intelligent, aber seelisch schwer gestört, lebte völlig abgekapselt, eigenen Normen folgend, in seiner selbst gezimmerten Parallelwelt und bildete sich tatsächlich ein, Stephanie bleibe eines Tages freiwillig bei ihm, wenn er sie nur lange genug festhielte. Immerhin hat der Angeklagte am ersten Verhandlungstag ein umfassendes Geständnis abgelegt. Auch um das Mädchen zu schonen, sagt sein Verteidiger, räumt aber gleichzeitig ein, dass nach solch einer Tat und angesichts der hassgeladenen Stimmung irgendeine gutartige Regung seines Mandanten öffentlich nicht mehr zu vermitteln sei: »Wer wird mir, wer wird ihm das glauben?«

Obwohl es sich bei der Kletterpartie nicht um einen Fluchtversuch handelt, konstruiert die Nebenklage aus der Kurzschlusshandlung des Angeklagten sofort eine Gefahrenlage für Stephanie, und die ihr verbundenen Medien verbreiten bereitwillig, sie wage es unter diesen Umständen nicht mehr, das Gericht zu betreten. Dabei wäre das Mädchen bloß per Videoübertragung in den Verhandlungssaal zugeschaltet worden, zu keiner Zeit hätte sie sich mit ihrem Entführer in einem Raum befunden.

In den Tagen darauf wettet der »Opferjurist« Thomas Kämmer in der Presse gegen den Angeklagten. Und als Mederake in seiner Zelle vom Notarzt behandelt werden muss, kündigt er an, Stephanies Familie denke wegen solcher Provokationen daran auszuwandern ein neues Medienthema ist da.

Dass es zu dieser Eskalation kam, dürfte mit dem aggressiven Presseandrang zu tun haben, den Stephanies Eltern und ihre Rechtsbeistände nach Kräften befördert haben. Schon als er zum Prozessaufakt in den Saal 084 geführt wird, empfängt den Angeklagten, der eingesponnen in seine Fantasien gelebt und hauptsächlich mit seinen Hunden kommuniziert hat, minutenlanges Blitzlichtgewitter. Als Mederake auf dem Gefängnisdach steht, dokumentiert ein Heer von Reportern jede seiner Bewegungen, während man sich lauthals (»Justizskandal!«) darüber ereifert, dass er dort oben steht.

Die Volksseele soll offenbar kochen. »Arme, arme Stephanie!«, jammert *Bild*, neben einem fast ganzseitigen Foto des Opfers. Die Zeitung hat an diesem Tag mit dem Dachwanderer aufgemacht, und ihre Empörung ergießt sich über die ersten drei Seiten. Aber wäre Mederake auch aufs Dach geklettert, wenn das Gericht ihn vor dem medialen Kesselreiben in Schutz genommen hätte? Und wie lange wäre er dort oben geblieben, wenn ihn kein Journalist beachtet hätte?

Von dem Konsens des Anstands, den es zwischen den Medien und den psychiatrischen Fachverbänden gibt und der besagt, dass über Suizidversuche nicht berichtet und hysterischen Selbsttötungsdrohungen keine Bühne gewährt werden darf, ist in diesen Dresdner Tagen nichts mehr übrig.

Kaum ist Mederake vom Dach heruntergekommen, zeigt sich der Vorsitzende der Jugendschutzkammer von seiner martialischen Seite. Der Angeklagte wird jetzt in Hand- und Fußketten in den Gerichtssaal geführt. Wieder ist das Fotografieren im Landgericht erlaubt. Mederakes Hände stecken in klobigen fingerlosen Handschuhen. Wie ein Guantánamo-Häftling sieht er aus. Hinter ihm haben sich sieben verummte Polizisten vom Sondereinsatzkommando aufgebaut und bewachen eine rotnasige Elendsgestalt, die nicht mehr verhandlungsfähig ist. Soll das Opferschutz sein?

Keine Frage, das Verbrechen des Mario Mederake war furchtbar. Das Mädchen Stephanie hat entsetzlich leiden müssen. Die Anklageschrift liest sich wie das Drehbuch eines Films, in dem Horror- und Pornoszenen einander ablösen.

Aber der Rechtsstaat hält einen Katalog harter Sanktionen bereit, mit dem er auch auf solche Taten reagieren kann und wird. Nur von Blitzlichtgewitter und vom öffentlichen Zurschaustellen eines in Ketten Gelegten ist im Strafgesetzbuch nichts zu lesen. Wer könnte ein berechtigtes Interesse an solchen Bildern haben? Die These des ehemaligen Entführungsofers Jan Philipp Reemtsma, dass »die Instrumentalisierung des privaten Rachewunsches zu Verrohung der Gesellschaft führt«, wird in diesen Tagen eindrucksvolle Wirklichkeit in Dresden.

Zu den vielen Freunden, die das Verbrechenopfer neuerdings hat, gehören ohnehin jene, die die

publizistische Anteilnahme nutzen, um die Stimmung gegen bestimmte Straftäter anzuheizen oder im Rausch kollektiver Emotionen ein paar drakonische Maßnahmen durchzusetzen. In einer Gesellschaft, die gerade dabei sei, ihre Freiheitsrechte gegen Sicherheitsbestimmungen einzutauschen, sei Opferorientierung durchaus als »Orientierung gegen den Täter« zu verstehen, konstatiert Winfried Hassemer, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, in seinem Buch *Verbrechensopfer, Gesetz und Gerechtigkeit*, das er zusammen mit Reemtsma geschrieben hat.

»Empathie mit den Tätern, Verständnis für ihren Lebensweg und der Versuch, die Tat als Antwort auf eine schwierige Situation zu deuten« das alles dürfe inzwischen »als Mitleidlosigkeit gegenüber den Opfern denunziert werden«. Auf solchem Nährboden werde plötzlich eine Kriminalpolitik plausibel, die außer der »Semantik von Härte und :Nulltoleranz<sup>9</sup> gegenüber potentiellen und erwischten Straftätern« nicht viel vorzuweisen habe. Und als Beispiel für Barbarei im Namen der Opfer schildert Hassemer die Anstrengungen des britischen Sonntagsblatts *News of the World* im Sommer des Jahres 2000.

### Die Entführten und Gequälten selbst fühlen oft gar keinen Hass

Unter der Überschrift »Lebt ein Monster neben Ihnen?« gab man 40 Fotos, Namen und Adressen von vorbestraften Sexualstraftätern dem Mob preis. Wie nicht anders zu erwarten, kam es zu organisierten Demonstrationen und aggressiven Übergriffen auf vermeintliche Kinderschänder oder Menschen, die ihnen ähnlich sahen. Autos und Häuser wurden in Brand gesteckt, zwei Verfolgte nahmen sich das Leben.

Trotz solcher Konsequenzen vorgeblich opferorientierter Agitation druckte *Bild* am 11. Oktober 2006 einen »Stadtplan der Sex-Verbrecher« ab, den amerikanische Mütter im Internet für den jeweiligen Wohnort abrufen können, und fragte: »Warum gibt s das nicht bei uns?« Tags darauf meldete sich auch schon ein Politiker, der die Idee prima fand: Dr. Mathias Petersen, Vorsitzender der Hamburger SPD. Der Mann will Bürgermeister werden und forderte im selben Blatt eine öffentlich einsehbare Kartei, die verrät, wo in Hamburg die Sex-Verbrecher hausen. Nur ist in Deutschland auch ein Verurteilter immer noch ein Bürger, der Rechte hat. Deshalb schwebte dem Sozialdemokraten gleich eine Gesetzesänderung vor, die eine öffentliche Ächtung solcher Straftäter erlauben würde. Denn: Man müsse an die Opfer denken. Inzwischen hat Petersen sich von seiner Partei darüber belehren lassen müssen, dass ein derartiger Pranger »rechtsstaatlich nicht machbar« sei.

Dass die Opfer weit weniger rachsüchtig sind als jene, die sich in ihrem Namen in den Vordergrund drängen, war auch in der ARD-Talkrunde *Maischberger* zu beobachten, die im April 2006 zu der Frage »Sind unsere Gesetze zu lasch?« geladen hatte. Da saßen sich das Entführungsoffer Richard Oetker und der gerade aus dem Amt gejagte Hamburger Justizsenator Roger Kusch gegenüber. Und während Kusch noch härteres Durchgreifen gegen Kriminelle forderte und dafür plädierte, dass Politiker und Richter endlich auf die Emotionen im Volke hören und den »gesunden Menschenverstand« walten lassen sollten, verlor Oetker, der Kriminalität aufs schmerzhafteste am eigenen Leib erfahren hatte, kein böses Wort über seinen Entführer.

»Ich kenne keinen Hass und keine Rache«, sagte er. Oetker hatte 1976 mit gebrochenen Wirbeln und zertrümmertem Becken tagelang bei Minusgraden in einer kleinen Kiste aushalten müssen, bis das Lösegeld bezahlt war. Heute ist er gehbehindert und sagt über seinen Entführer: »Er hatte die Gewalt über mein Leben, und ich lebe noch, und dafür bin ich dankbar.«

### Prügel, Ablehnung, Drangsal aus Opfern werden Täter

Dass Richard Oetker mit dem Leben davongekommen ist, dürfte auch daran liegen, dass Entführer nach dem Gesetz eben nicht »endgültig weggesperrt« werden. Auf erpresserischen Menschenraub steht was das Opfer auch durchgemacht hat ausdrücklich nicht »lebenslang«, sondern eine Höchststrafe von 15 Jahren. Dahinter mag die vernünftige Einsicht stecken, dass ein Entführer, Erpresser oder Sexualstraftäter seinen Gefangenen nur dann am Leben lassen wird, wenn er dadurch noch etwas gewinnen kann.

Gerade Gewaltverbrecher rekrutieren sich fast immer aus der Schicht der gesellschaftlichen Verlierer. Kommt

bei Strafprozessen gegen Mörder, brutale Gewalt- oder Sexualverbrecher die Vergangenheit des Angeklagten zur Sprache ist es häufig das grausam gleiche Kindheitspanorama aus Ablehnung, Prügel, Drangsal.

Wie beim berühmten Kindermörder Jürgen Bartsch, der mit seinen Opfern den Sadismus inszenierte, dem er durch seine Adoptiveltern selbst ausgesetzt war. Wie bei Marlies S., die ihre Tochter Jessica verkommen und verhungern ließ und an das Kind doch nur den Hass weitergab, mit dem ihr die eigene Mutter begegnet war. Wie bei Silvias Vergewaltiger, der ein Sonderschüler war, der nach dem frühen Tod der Mutter vor allem in Heimen aufwuchs.

Für Nervenärzte zählt Gewaltkriminalität zu den typischen Folgen von Gefühlskälte und sozialer Verelendung. Manuela Dudeck, Psychiaterin an der Uniklinik Greifswald, untermauert das mit Zahlen: Fast jedes dritte traumatisierte Kind begeht später Straftaten. Der Amboss wird zum Hammer – auch Zuschlagen kann eine Methode sein, die Ohnmacht des Opfers zu überwinden.

Wer an die Opfer denkt, muss auch an die Täter von morgen denken. Laut US-Studien kamen staatlich unterstützte Kinder sozial schwacher Familien später nur halb so oft ins Gefängnis wie unbetreute. Umso erstaunlicher, dass der deutsche Staat, dessen Vertreter den Weißen Ring ihrer Solidarität versichern und allerorten den Einsatz für das Opfer proklamieren, bei der Rettung vernachlässigter Kinder knausert und die staatliche Fürsorge kaputtspart, dafür aber Milliarden in den Bau hochgesicherter Gefängnisse und psychiatrischer Anstalten für Straftäter steckt.

Was wäre wohl aus all den geprügelten und gedemütigten Kindern geworden, deren tödliches Schicksal die Republik zu Tränen rührte?

Ihr Sterben vollzog sich nicht selten unter den Augen der Ämter und der Öffentlichkeit. Zu was für Erwachsenen hätten sie sich wohl entwickelt, hätten sie die Misshandlungen ihrer Eltern überlebt? Gut vorstellbar, dass sie in 20 Jahren finstere Titelfotos abgegeben hätten und dass die Zeitungen voll gewesen wären mit den Geschichten ihrer Opfer.

### ***Zum Thema***

Der Fall Stephanie – *Eine Chronologie* »

***DIE ZEIT, 16.11.2006 Nr. 47***

47/2006